

Der Weg nach der Grundschule

Weiterführende Schulen und Schulabschlüsse
im Überblick

Erfurt 

LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung



Auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung in der Sprache wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit verzichtet. Die verwendeten, personenbezogenen Bezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Impressum

Herausgeber

Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung
Amt für Bildung
Schottenstraße 22
99084 Erfurt
E-Mail: bildung@erfurt.de

4. Auflage 2015

Bildquelle: SVE/Amt für Bildung (Umschlag), www.pixelio.de (Seite 10/11:
Dieter Schütz; Seite 21: Halina Zaremba; Seite 24: Lupo; Seite 27: birgitH; Seite
42: Andrea Kusajda)

Haftungsausschluss

Die Angaben in dieser Broschüre sind ohne Gewähr. Insbesondere ist es möglich, dass sich die Kosten für die als kostenpflichtig aufgeführten Angebote ändern.

Diese Broschüre wurde durch die Sparkasse Mittelthüringen, die Industrie- und Handelskammer Erfurt sowie die Handwerkskammer Erfurt finanziert.

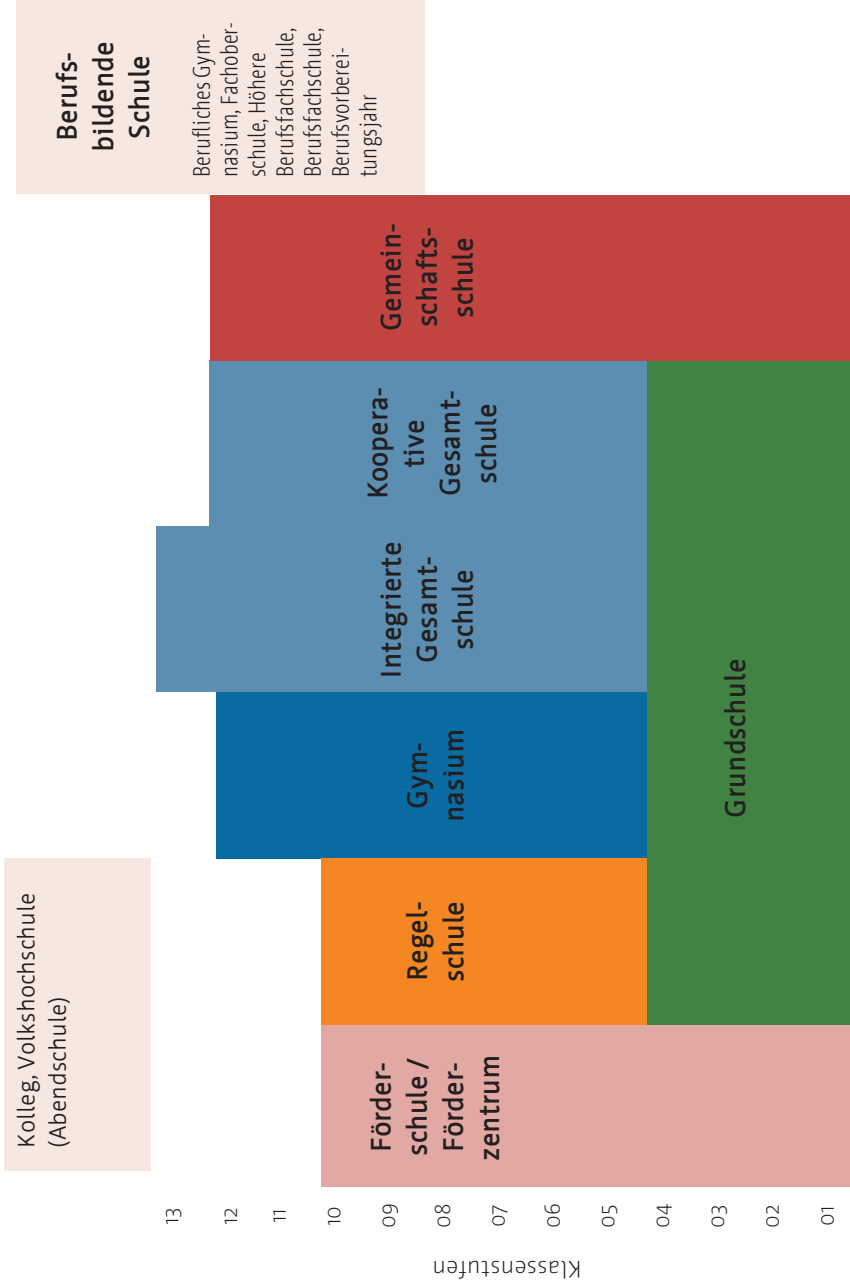


Handwerkskammer Erfurt



Inhalt

Die Schularten	7
Regelschule	7
Gemeinschaftsschule	8
Gymnasium	10
Gesamtschule	11
Förderzentren/Förderschulen	13
Spezialschulen und Spezialklassen	14
Schulen in freier Trägerschaft	14
Die Schulabschlüsse	16
Hauptschulabschluss	16
Qualifizierender Hauptschulabschluss	17
Realschulabschluss	18
Besondere Leistungsfeststellung	19
Abitur	20
Abschlüsse an der Volkshochschule	24
Berufliches Gymnasium, Kolleg, Fachoberschule	25
Beratung und weitere Informationen	26
Schulen in und um Erfurt	29
Regelschulen in Erfurt	30
Gemeinschaftsschulen in Erfurt	33
Gymnasien in Erfurt	37
Gesamtschulen in Erfurt	42
Förderzentren/Förderschulen in Erfurt	43
Spezialschulen und Schulen mit Spezialklassen um Erfurt	45
Auszüge aus Gesetzen und Verordnungen	48
Zeitlicher Ablauf des Übergangs auf die weiterführende Schule	54



Liebe Familien,

die Zeit des Wechsels Ihres Kindes in eine weiterführende Schule rückt immer näher – und damit die Entscheidung, welche weiterführende Schule Ihr Kind nach der Grundschule besuchen wird.

Jedes Kind entwickelt sich anders, hat andere Neigungen und Begabungen, andere Stärken und Schwächen. Dies bei der Entscheidung zu berücksichtigen, ist wichtig, um genau die weiterführende Schule zu wählen, in der Ihr Kind sein Potenzial optimal entfalten kann und es weder über- noch unterfordert wird.

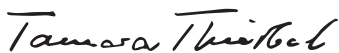
Die getroffene Schulwahl bedeutet nicht, dass später keine Wechsel mehr möglich sind. Sie und Ihr Kind haben die Möglichkeit, den Bildungsweg an die Fertigkeiten und Fähigkeiten Ihres Kindes anzupassen.

Diese Broschüre soll Sie und Ihr Kind bei der Entscheidung unterstützen. Hier finden Sie wichtige Informationen zu den weiterführenden Schulen – Regelschule, Gemeinschaftsschule, Gesamtschule, Förderzentrum/Förderschule, Gymnasium und Spezialschule – und zu den jeweiligen Schulabschlüssen. Sie finden auch Antworten auf wichtige Fragen: Was ist eine besondere Leistungsfeststellung? Kann man auf dem Gymnasium auch den Realschulabschluss erwerben? Wo kann man einen allgemeinbildenden Schulabschluss nachholen? Kann man eine Universität auch ohne Abitur besuchen?

Daneben gibt es an den Schulen „Tage der offenen Tür“. Hier können Sie mit Ihrem Kind die Schule kennenlernen und mit dem pädagogischen Personal ins Gespräch kommen. Falls Sie Fragen haben, helfen Ihnen die Mitarbeiter der Schulen gern weiter. Sie können sich aber auch bei den verschiedenen Beratungsstellen informieren, deren Kontaktinformationen Sie in dieser Broschüre finden.

Ich wünsche Ihrem Kind einen guten Start in den neuen Lebensabschnitt und viel Erfolg!

Ihre

A handwritten signature in black ink that reads "Tamara Thierbach". The signature is written in a cursive style with a horizontal line above the first few letters.

Tamara Thierbach

Bürgermeisterin, Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur

Die Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland haben unterschiedliche Schulsysteme. Die Informationen zu den Übergangsmöglichkeiten von der Grundschule auf weiterführende Schulen in diesem Heft gelten für Thüringen und können in anderen Bundesländern abweichen. Bei Fragen erhalten Sie Informationen beim Staatlichen Schulamt Mittelthüringen (vgl. auch Seite 26).

Die Schularten

Als weiterführende Schulen gibt es in Thüringen Regelschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, Gesamtschulen und Förderschulen bzw. Förderzentren. Hier finden Sie wichtige Informationen zu den weiterführenden Schulen.

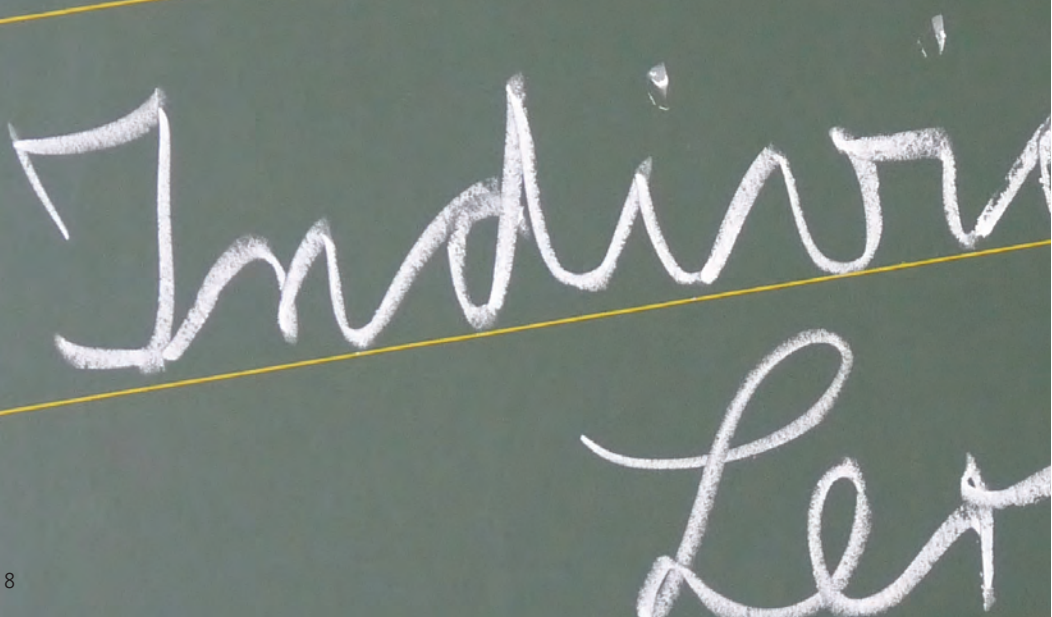
Regelschule

Klassenstufen	5 bis 10
Abschlüsse	Hauptschulabschluss Qualifizierender Hauptschulabschluss Realschulabschluss
Schulwahl	Nach Einzugsbereich. Das heißt, Ihrem Kind wird die Regelschule zugewiesen, in deren Einzugsbereich Ihr Kind wohnt (siehe www.stadtplan.erfurt.de). Es ist auch möglich, über einen Gastschulantrag die Schule eines anderen Einzugsbereiches zu wählen. Gastschulanträge können entweder beim Schulamt oder bei der gewählten Schule eingereicht werden. Regelschulen in freier Trägerschaft legen ihre Einzugsbereiche selbst fest. Die Erfurter Regelschulen in freier Trägerschaft nehmen Schüler aus ganz Erfurt auf.
Besonderheiten	In den Klassenstufen 5 und 6 lernen alle Schüler gemeinsam. Ab der Klassenstufe 7 wird mit der abschlussbezogenen Differenzierung in einzelnen Fächern begonnen. Es können auch abschlussbezogene Klassen gebildet werden (► Seite 48, ① 1). Es gibt Regelschulklassen mit speziellen Schwerpunktfächern/Wahlpflichtkursen/Profilierungsfächern. Informationen finden Sie auf den ► Seiten 30 bis 32.
Anmeldung	Das Anmeldeformular für die Regelschule erhalten Sie in der Grundschule Ihres Kindes. Die Anmeldung selbst erfolgt an der zuständigen Regelschule. Die Anmeldetage erfahren Sie sowohl in ihrer Grundschule als auch in der Regelschule. Diese sind in der Regel jedes Jahr im März.

Wer auf eine Regelschule geht, kann das Abitur anschließend nachholen. Auf diesem Weg hat man sogar ein Jahr mehr Zeit.

Gemeinschaftsschule

Klassenstufen	1 bis 12
Abschlüsse	Dem Hauptschulabschluss gleichwertige Schulbildung Hauptschulabschluss Qualifizierender Hauptschulabschluss Realschulabschluss Besondere Leistungsfeststellung (eine dem Realschulabschluss gleichwertige Schulbildung) Schulischer Teil der Fachhochschulreife Abitur
Schulwahl	Frei. Ihr Kind kann sich auf einen Platz an einer Gemeinschaftsschule bewerben, egal wo es in Erfurt wohnt. Es kann nicht garantiert werden, dass Ihr Kind einen Platz bekommt. In diesem Fall wird Ihrem Kind eine andere Schule empfohlen.
Besonderheiten	Welcher Schulabschluss angestrebt wird, wird auf der Gemeinschaftsschule erst am Ende der achten Klasse entschieden. Ab Klasse neun gibt es dann verschiedene Klassen für Abitur, Realschulabschluss und (Qualifizierenden) Hauptschulabschluss.



Anmeldung

Möchten Sie Ihr Kind nach der Grundschule an einer Gemeinschaftsschule anmelden, erhalten Sie das Anmeldeformular in der Gemeinschaftsschule. Die Anmeldetage erfahren Sie sowohl in ihrer Grundschule als auch in der Gemeinschaftsschule. Diese sind in der Regel jedes Jahr im März.

Mein Kind ist bereits in der Grundschule. Ist die Gemeinschaftsschule für mich überhaupt relevant?

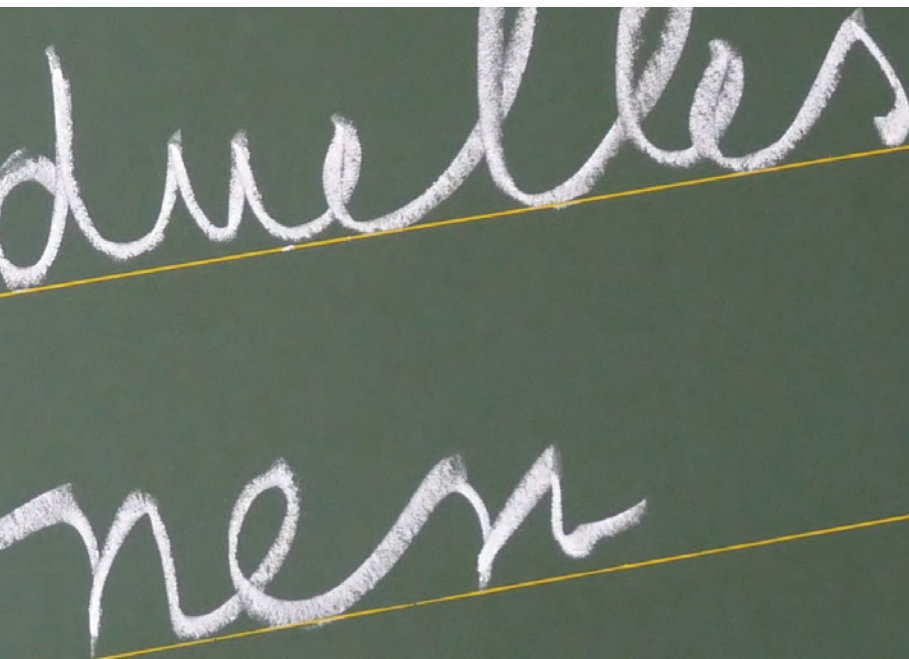
Ja, ist sie! Für Ihr Kind besteht nun die Möglichkeit, ab der fünften Klasse die Gemeinschaftsschule zu besuchen.

Was ist der Vorteil, wenn mein Kind auf eine Gemeinschaftsschule geht?

Der Vorteil ist, dass Sie und Ihr Kind sich noch nicht festlegen müssen, welchen Schulabschluss Ihr Kind einmal erreichen möchte. Diese Entscheidung wird erst am Ende des achten Schuljahres getroffen. Außerdem ermöglicht die Gemeinschaftsschule längeres gemeinsames Lernen.

Kann mein Kind von der Gemeinschaftsschule auf das Gymnasium wechseln?

Ja, ein Wechsel von der Gemeinschaftsschule an ein Gymnasium ist möglich. Gleiches gilt für den Wechsel von einem Gymnasium an eine Gemeinschaftsschule.



Gymnasium

Klassenstufen	5 bis 12 Der Übergang von der Regelschule an ein Gymnasium ist auch nach den Klassenstufen 5, 6 und 10 möglich (Bedingungen ► Seiten 48 bis 50, ① 2 / ① 3).
Abschlüsse	Dem Hauptschulabschluss gleichwertige Schulbildung Besondere Leistungsfeststellung (eine dem Realschulabschluss gleichwertige Schulbildung) Schulischer Teil der Fachhochschulreife Abitur
Schulwahl	Frei. Die Wahl des Gymnasiums ist nicht durch Einzugsbereiche festgelegt. Das heißt, Ihr Kind kann sich das Gymnasium aussuchen, auf das es gehen möchte. Allerdings kann es sein, dass Ihr Kind keinen Platz an dem Gymnasium seiner Wahl bekommt. In diesem Fall wird vom Schulamt und dem Schulträger ein anderes Gymnasium vorgeschlagen, an dem es noch freie Plätze gibt.
Besonderheiten	In der elften und zwölften Klasse gibt es keinen festen Klassenverband mehr. Schüler bekommen individuelle Stundenpläne, je nachdem, welche Fächer (Kurse) sie belegen. Es gibt Gymnasien mit speziellen Schwerpunkten. In Thüringen gibt es Spezialgymnasien und Spezialklassen für Sprachen, Sport, Mathematik und Musik. Die Angebote finden Sie auf den ► Seiten 37 bis 41.
Anmeldung/ Zugangsvoraussetzungen	Die Anmeldung erfolgt direkt im Gymnasium Ihrer Wahl in der Anmeldewoche (Anfang März, der genaue Zeitraum wird vorher rechtzeitig veröffentlicht). Hier erhalten Sie auch das Anmeldeformular. Ihr Kind muss in der Klassenstufe 4 der Grundschule (Zeugnis des Schulhalbjahres) mindestens die Note ´gut´ in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachkunde erreicht haben. Ist dies nicht der Fall, benötigt Ihr Kind eine Empfehlung für den Besuch eines Gymnasiums. Diese wird von der Grundschule erstellt. Wird die Empfehlung nicht erteilt, muss Ihr Kind an einer Aufnahmeprüfung in Form von Probeunterricht teilnehmen (► Seiten 48/49, ① 2).

Gesamtschule

Kooperative Gesamtschule (KGS)

Klassenstufen	5 bis 12
Abschlüsse	Hauptschulabschluss Qualifizierender Hauptschulabschluss Realschulabschluss Besondere Leistungsfeststellung Abitur
Schulwahl	Frei. In Erfurt gibt es nur eine KGS. Gleich welchen Abschluss Ihr Kind anstrebt und egal in welchem Stadtteil es wohnt, es kann sich bei der KGS bewerben. Es ist möglich, dass Ihr Kind keinen Platz bekommt. In diesem Fall muss sich Ihr Kind entscheiden, ob es auf eine Regelschule, die Integrierte Gesamtschule, eine Gemeinschaftsschule oder ein Gymnasium gehen möchte.
Besonderheiten	Die KGS ist wie ein Gymnasium und eine Regelschule unter einem Dach. Sie können Ihr Kind entweder für den Regelschul- oder den Gymnasialzweig anmelden. Der Vorteil: Der Wechsel zwischen Gymnasial- und Regelschulklassen lässt sich dadurch leichter gestalten.
Anmeldung	Sie melden Ihr Kind direkt in der KGS an. Hier erhalten Sie auch das Anmeldeformular. Die Anmeldetage erfahren Sie in der Schule. Diese sind in der Regel jedes Jahr im März. Für die Aufnahme am Gymnasialteil der KGS gelten die gleichen Regelungen wie für das Gymnasium.

Integrierte Gesamtschule (IGS)

Klassenstufen	5 bis 13
Abschlüsse	Hauptschulabschluss Qualifizierender Hauptschulabschluss Realschulabschluss Abitur
Schulwahl	Frei. In Erfurt gibt es nur eine IGS. Gleich welchen Abschluss Ihr Kind anstrebt und egal in welchem Stadtteil es wohnt, es kann sich bei der IGS bewerben. Es ist möglich, dass Ihr Kind keinen Platz bekommt. In diesem Fall muss sich Ihr Kind entscheiden, ob es auf eine Regelschule, die KGS, eine Gemeinschaftsschule oder auf ein Gymnasium gehen möchte.
Besonderheiten	An der IGS wird die Entscheidung, welcher Schulabschluss angestrebt wird, erst am Ende der achten Klasse getroffen. Erst dann gibt es verschiedene Klassen für die verschiedenen Abschlüsse. Eine besondere Leistungsfeststellung erfolgt nicht, alle Schüler, die das Abitur anstreben, erwerben zunächst den Realschulabschluss. Das Abitur wird an der IGS erst am Ende des 13. Schuljahres abgelegt. Eine zweite Fremdsprache kann erst in der gymnasialen Oberstufe belegt werden.
Anmeldung	Sie melden Ihr Kind direkt in der IGS an. Hier erhalten Sie auch das Anmeldeformular. Die Anmeldetage erfahren Sie in der Schule. Diese sind in der Regel jedes Jahr im März.

Förderzentren/Förderschulen

Klassenstufen	Bildungsgänge: -der Grundschule mit den Klassenstufen 1 bis 4 -der Regelschule mit den Klassenstufen 5 bis 9 oder 10 -zur Lernförderung mit den Klassenstufen 3 bis 9, eine zehnte Klassenstufe ist möglich - zur indiv. Lebensbewältigung mit den Klassenstufen 1 bis 12
Abschlüsse	Die Förderschulen vermitteln den gleichen oder einen gleichwertigen Abschluss wie die zum Haupt- und Realschulabschluss oder zum Abschluss der Berufsschule führenden Schularten. Für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in versch. Förderschwerpunkten endet die Schullaufbahn in der jeweiligen Förderschule in der Regel mit dem Haupt- oder Realschulabschluss oder dem Abschluss im Bildungsgang zur Lernförderung nach neun bzw. zehn Schuljahren. Im Bildungsgang zur individuellen Lebensbewältigung endet die Schulpflicht einschließlich der Berufsschulpflicht nach zwölf Schuljahren; ein freiwilliger weiterer Schulbesuch von bis zu drei Jahren ist auf Antrag der Eltern nach Genehmigung durch das zuständige Schulamt zulässig.
Schulwahl	Förderschulen sind Ganztageseinrichtungen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten. Es gibt die überregionalen Förderzentren für Hören und Sehen sowie regionale Förderzentren für Hören, Sehen, körperl. und motorische Entwicklung, Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung sowie geistige Entwicklung. Die Entscheidung, welche Schule Ihr Kind besucht, richtet sich nach dem Förderschwerpunkt.
Besonderheiten	Vorrang vor einer Beschulung in einer Förderschule hat in Thüringen der Gemeinsame Unterricht. Das bedeutet, dass Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, soweit möglich, in der Grundschule, in den zum Haupt- und Realschulabschluss, zum Abitur oder in zu den Abschlüssen der berufsbildenden Schulen führenden Schularten unterrichtet werden.
Anmeldung	Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern direkt bei den staatlichen Förderschulen oder bei den entsprechenden Förderschulen in freier Trägerschaft. Bei der Anmeldung entscheidet der Schulleiter auf der Grundlage eines sonderpädagogischen Gutachtens über die Notwendigkeit und die Form einer sonderpädagogischen Förderung.

Spezialschulen und Spezialklassen

Spezialschulen und Spezialklassen	Spezialschulen und Spezialklassen haben eine besondere Ausrichtung auf einen bestimmten Fachbereich. In Thüringen gibt es Spezialschulen und Spezialklassen für Sprachen, Sport, Mathematik und Musik. Um aufgenommen zu werden, müssen Prüfungen bestanden werden. Informationen zu den Prüfungen erhält man bei den jeweiligen Schulen.
Klassenstufen und Abschlüsse	Spezialisierungen auf Sport, Mathematik, Sprachen oder Musik werden vorrangig in Gymnasialklassen angeboten. Wie an Gymnasien gibt es dabei die Klassenstufen 5 bis 12. Die möglichen Abschlüsse sind das Abitur, die besondere Leistungsfeststellung oder der Realschulabschluss. Spezialisierungen auf Sport gibt es auch in Regelschulklassen. Diese Klassen bieten den Realschulabschluss, den Qualifizierenden Hauptschulabschluss und den Hauptschulabschluss an. Das Abitur kann auf den Realschulabschluss aufgebaut werden.

Schulen in freier Trägerschaft

Neben den staatlichen Schulen gibt es in Thüringen auch Schulen in freier Trägerschaft.

Schulen in freier Trägerschaft haben mitunter besondere pädagogische Konzepte (z. B. Waldorfschulen), sind konfessionell ausgerichtet (z. B. Edith-Stein-Schule, Evangelisches Ratsgymnasium) oder haben besondere fachliche Ausrichtungen (z. B. Thuringia International School in Weimar). Sie können außerdem besondere Zugangsbedingungen festlegen.

Während bei staatlichen Schulen der Schulbesuch kostenlos ist, fällt bei Schulen in freier Trägerschaft Schulgeld an. Die Höhe ist unterschiedlich und kann bei der jeweiligen Schule erfragt werden.

Integration, Inklusion, Gemeinsamer Unterricht

Seit dem Inkrafttreten der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen* in Deutschland im Jahr 2009 wird über Integration und Inklusion breit diskutiert. Es wurde sich dazu verpflichtet, ein inklusives Bildungssystem zu schaffen. Inklusive Bildung und Erziehung beruht auf dem Prinzip, alle Schüler, ungeachtet ihrer individuellen Besonderheiten, gemeinsam zu unterrichten.

*Vgl. Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13.12.2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13.12.2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, BGBl. 2008 II S. 1419.

Grundlage des Konzeptes der Inklusion ist die heterogene Gesellschaft. Dabei wird von einer gleichberechtigten, gesellschaftlichen Teilhabe aller Menschen ausgegangen – unabhängig von Geschlecht, Alter, sozialer und geographischer Herkunft, körperlichen Einschränkungen etc. Im Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention heißt es: „Inklusion heißt Gemeinsamkeit von Anfang an. Sie beendet das aufwendige Wechselspiel von Exklusion (= ausgrenzen) und Integration (= wieder hereinholen).“

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2011): Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 11.

In Thüringen wird der Gemeinsame Unterricht als ein erster Schritt zu einem inklusiven Bildungssystem betrachtet. So heißt es im Thüringer Entwicklungsplan Inklusion: „Im Gemeinsamen Unterricht, der einen zentralen Schritt in Richtung eines inklusiven Bildungssystems darstellt, sollen behinderte und nichtbehinderte Kinder und Jugendliche ihre individuellen Fähigkeiten ausschöpfen, Talente entwickeln, Lebenserfahrungen austauschen und den selbstverständlichen Umgang miteinander erlernen.“

Vgl. Entwicklungsplan Inklusion – Thüringer Entwicklungsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Artikel 7 und 24) bis 2020, S. 13.

Wenn Sie Fragen zum Thema haben, können Sie sich an das Staatliche Schulamt Mittelthüringen und an das Amt für Bildung wenden. (► Seite 26)

Die Schulabschlüsse

Hauptschulabschluss

Was kann man mit dem Hauptschulabschluss machen?

Mit dem Hauptschulabschluss kann eine Berufsausbildung aufgenommen werden. Im Unterschied zum Qualifizierenden Hauptschulabschluss (► Seite 17) muss man für den Hauptschulabschluss keine Abschlussprüfungen ablegen. Für den Hauptschulabschluss reicht es, die Klassenstufe neun erfolgreich zu besuchen.

Wofür ist der Hauptschulabschluss notwendig?

Der Hauptschulabschluss kann Voraussetzung dafür sein, eine Berufsausbildung aufnehmen zu können.

Wie unterscheidet sich der Hauptschulabschluss vom Qualifizierenden Hauptschulabschluss?

Der Hauptschulabschluss ist erworben, wenn bestimmte Notenvoraussetzungen erfüllt wurden, um in die zehnte Klasse versetzt zu werden (► Seiten 50/51, ⓘ 4). Für den Qualifizierenden Hauptschulabschluss müssen außerdem Abschlussprüfungen bestanden werden.

Auf welchen Schulen kann man den Hauptschulabschluss machen?

Auf einer Regelschule, einer Gemeinschaftsschule, einer Gesamtschule oder einer berufsbildenden Schule. Auch auf dem Gymnasium erreicht man mit der Versetzung in die Klassenstufe 10 eine dem Hauptschulabschluss gleichwertige Schulbildung.

Qualifizierender Hauptschulabschluss

Was kann man mit einem Qualifizierenden Hauptschulabschluss machen?

Mit dem Qualifizierenden Hauptschulabschluss kann eine Berufsausbildung aufgenommen werden.

Wofür ist der Qualifizierende Hauptschulabschluss notwendig?

Der Qualifizierende Hauptschulabschluss ist angesehener als der Hauptschulabschluss. Mit dem Qualifizierenden Hauptschulabschluss kann man also leichter einen Ausbildungsplatz oder einen Job finden.

Auf den Qualifizierenden Hauptschulabschluss kann unter bestimmten Voraussetzungen der Realschulabschluss aufgebaut werden

(► Seite 51, ⓘ 5).

Auf welcher Schule kann man den Qualifizierenden Hauptschulabschluss machen?

Auf einer Regelschule, einer Gemeinschaftsschule, einer Gesamtschule oder einer berufsbildenden Schule. Anders als beim Hauptschulabschluss müssen am Ende Prüfungen bestanden werden.

Nach welcher Klassenstufe kann man den Qualifizierenden Hauptschulabschluss bekommen?

Der Qualifizierende Hauptschulabschluss kann nach der neunten oder nach der zehnten Klasse erworben werden.

Realschulabschluss

Was kann man mit dem Realschulabschluss machen?

Mit dem Realschulabschluss kann eine Berufsausbildung aufgenommen werden. Der Realschulabschluss ermöglicht auch den Eintritt in die gymnasiale Oberstufe. Mit dem Realschulabschluss kann somit auf einer Gemeinschaftsschule, einem Gymnasium (einschließlich dem beruflichen Gymnasium) oder einer Gesamtschule in weiteren drei Jahren das Abitur erworben werden.

Wofür ist der Realschulabschluss notwendig?

Der Realschulabschluss ist sehr wichtig für die Berufsausbildung. Da mit dem Realschulabschluss auch noch das Abitur erworben werden kann, ist er auch wichtig, wenn Ihr Kind einmal an einer Universität oder Fachhochschule studieren möchte.

Auf welcher Schule kann man den Realschulabschluss machen?

Der Realschulabschluss kann auf einer Regelschule, Gesamtschule, Gemeinschaftsschule oder einer berufsbildenden Schule erworben werden. Dazu müssen am Ende der zehnten Klasse schriftliche und mündliche Prüfungen bestanden werden. Auch auf einem Gymnasium kann eine dem Realschulabschluss gleichwertige Schulbildung erworben werden.

Nach welcher Klassenstufe kann man den Realschulabschluss bekommen?

Der Realschulabschluss kann nach der zehnten Klasse erworben werden.

Besondere Leistungsfeststellung

Was ist eine besondere Leistungsfeststellung?

Die besondere Leistungsfeststellung wird an Gymnasien und in Gymnasialklassen an kooperativen Gesamtschulen am Ende des zehnten Schuljahres abgelegt. Nur wer sie besteht, kann in die elfte Klasse versetzt werden. Auch an Gemeinschaftsschulen kann eine besondere Leistungsfeststellung erworben werden.

Wofür ist die besondere Leistungsfeststellung notwendig?

Wer auf dem Gymnasium das Abitur nicht schafft, hat die besondere Leistungsfeststellung. Sie gilt dem Realschulabschluss als gleichwertig.

Ist die besondere Leistungsfeststellung ein Realschulabschluss?

Nein! Die bestandene besondere Leistungsfeststellung ist nur „gleichwertig“ mit dem Realschulabschluss. Auf dem Zeugnis steht nicht „Realschulabschluss“, sondern dass mit der Versetzung in Klassenstufe 11 eine dem Realschulabschluss gleichwertige Schulbildung erworben wurde.

Abitur

Das Abitur ist der Schulabschluss, der zum Besuch von Hochschulen, also von Universitäten und Fachhochschulen, berechtigt. Das Abitur wird daher auch als allgemeine Hochschulreife bezeichnet. Das Abitur berechtigt auch zum Besuch aller berufsbildenden Schulen.

Wofür ist das Abitur notwendig?

Das Abitur ist vor allem dann wichtig, wenn später einmal eine Universität oder eine Fachhochschule besucht werden soll.

Auf welcher Schule kann man das Abitur machen?

Das Abitur kann auf einem Gymnasium, einer Gesamtschule, einer Gemeinschaftsschule oder einer berufsbildenden Schule abgelegt werden. Wer bis zum zehnten Schuljahr eine Regelschule besucht, kann nach dem Realschulabschluss auf ein Gymnasium oder auf ein berufliches Gymnasium wechseln (Aufnahmebedingungen ► Seite 50, ⓘ 3). Das Abitur kann auch extern an einer Volkshochschule abgelegt werden oder nach einer Berufsausbildung an einem Kolleg (► Seiten 24/25).

Nach wie vielen Schuljahren kann man das Abitur bekommen?

Nach 12 Schuljahren, wenn ein Gymnasium, eine Gemeinschaftsschule oder eine Gymnasialklasse an einer kooperativen Gesamtschule besucht wurde. Nach 13 Schuljahren, wenn eine integrierte Gesamtschule oder zuvor eine Regelschule besucht wurde.

Falls mein Kind das Abitur nicht schafft: Hat es trotzdem andere Abschlüsse?

Ja! Mit dem Versetzen in die Klassenstufe 10 hat Ihr Kind eine dem Hauptschulabschluss gleichwertige Schulbildung. Mit dem Versetzen in Klassenstufe 11 eine dem Realschulabschluss gleichwertige Schulbildung. Bestandteil dieser Versetzung ist eine besondere Leistungsfeststellung (► Seite 19). In der Oberstufe kann Ihr Kind unter bestimmten Voraussetzungen den schulischen Teil der Fachhochschulreife erwerben.

Kann man eine Universität oder eine Fachhochschule auch ohne Abitur besuchen?

Ja! Wer kein Abitur hat, darf in Thüringen an einer Universität oder Fachhochschule studieren, wenn man:

- entweder eine Meisterprüfung abgelegt hat oder
- einen Bildungsgang zum staatlich geprüften Betriebswirt abgeschlossen hat.

Darüber hinaus ermöglichen auch andere berufliche Fortbildungen den Hochschulzugang. Außerdem gibt es Studiengänge, bei denen kein Abitur vorausgesetzt wird (► Seiten 52/53 ① 6).

Zukunftschancen mit dualer Ausbildung - Hinweise für Eltern und Schüler

Thüringer Schüler haben mit den dualen Ausbildungswegen hervorragende Karrierechancen. Nutzen Sie diese Informationen bei kommenden Schullaufbahn- sowie Berufswahlentscheidungen Ihrer Kinder. Nicht immer ist das Abitur oder ein Studium der optimale Weg – Thüringen braucht in Zukunft mehr Facharbeiter als Hochschulabsolventen! Aus diesem Grund sind Schüler aller Schulformen angesprochen eine Ausbildung im dualen Ausbildungssystem zu durchlaufen!

Der Weg nach der Schule

Vorteile einer dualen Berufsausbildung:

- System aus Arbeiten und Lernen mit klar strukturierten bundeseinheitlichen Ausbildungsinhalten
- Arbeiten in einem Betrieb + Lernen in der Berufsschule = duale Ausbildung
- sofortiger Einstieg in die Arbeitswelt und die Berufspraxis mit eigenem Einkommen
- Berufsabschluss bundesweit anerkannt
- Wahlmöglichkeit aus 350 modernen Ausbildungsberufen die individuellen Interessen und Neigungen gerecht werden

Der Weg nach der Ausbildung - Meisterhaft - von der Schulbank über die Berufsausbildung zur Führungskraft! Die Berufsausbildung bildet die Grundlage für das von den Kammern entwickelte bundeseinheitliche System der „Aufstiegsfortbildung“ in Industrie, Handel und Dienstleistung.

Für eine praxisnahe Berufswahl bietet die Industrie- und Handelskammer Erfurt neben Praktika- und Ausbildungsbörsen vielfältige Beratungsangebote. Sprechen Sie uns an!

Kontakt: IHK Erfurt
Arnstädter Str. 34
99096 Erfurt
Tel. 0361 3484-0
www.erfurt.ihk.de

Anzeige

IHK

LEHRSTELLEN BÖRSE



Nicht nur suchen, sondern auch finden: www.ihk-lehrstellenboerse.de



- Tausende Ausbildungsplätze in rund 250 Berufen warten auf Dich. Auch als duales Studium.
- Finde heraus, welcher Beruf zu Dir passt – mit dem Talente-Check.



Lehrstellenbörse



Industrie- und Handelskammer
Erfurt



Abschlüsse an der Volkshochschule

Schulabschlüsse können auch nach Erfüllung der Schulpflicht extern an der Volkshochschule Erfurt erworben werden. Unterricht und Prüfungen erfolgen am Heinrich-Mann-Gymnasium (Gymnasium 5) oder an der Otto-Lilienthal-Schule (Regelschule 5).

Der externe Erwerb von Schulabschlüssen an der Volkshochschule Erfurt ist kostenpflichtig.

Um sich für den Kurs zum Erwerb des Abiturs anmelden zu können, muss man zehn Jahre Schulpflicht erfüllt, das 19. Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz in Thüringen haben.

Es gibt keine Aufnahmeprüfung. Das bedeutet aber nicht, dass das Abitur an der Volkshochschule leichter ist! Ob es sich im individuellen Fall empfiehlt, den Hauptschulabschluss, den Realschulabschluss oder das Abitur nachzuholen und ob es finanzielle Fördermöglichkeiten gibt, dazu berät die Volkshochschule Erfurt.

Adresse: Schottenstraße 7, 99084 Erfurt; Telefon: 0361 655-2950

Abschluss	Dauer	Kosten
Hauptschulabschluss	1 Jahr	806,50 €/ermäßigt: 336 €
Realschulabschluss	1 Jahr	1.075,20 €/ermäßigt: 448 €
Abitur	2 Jahre	2.956,80 €/ermäßigt: 1.232 €

Berufliches Gymnasium, Kolleg, Fachoberschule

Berufliches Gymnasium: An einem beruflichen Gymnasium kann man direkt im Anschluss an den Realschulabschluss in drei Jahren Vollzeitausbildung das Abitur ablegen.

Kolleg: Wer eine abgeschlossene Berufsausbildung hat und mindestens 19 Jahre alt ist, kann auf einem Kolleg in drei Jahren Vollzeitausbildung das Abitur ablegen.

Fachoberschule: An der Fachoberschule kann im Anschluss an den Realschulabschluss in zwei Jahren Vollzeitausbildung die Fachhochschulreife erworben werden. Damit kann man an einer Fachhochschule studieren, jedoch nicht an einer Universität.

Weitergehende Informationen (Aufnahmebedingungen, Ausbildungszeiten usw.) zum beruflichen Gymnasium, dem Kolleg oder der Fachoberschule finden Sie in den entsprechenden Gesetzen und Verordnungen. Außerdem erhalten Sie Informationen beim Staatlichen Schulamt Mittelthüringen (► Seite 26).



Beratung und weitere Informationen

Haben Sie noch Fragen zum Übergang in die weiterführende Schule? Beratung und Informationen bieten:

Staatliches Schulamt Mittelthüringen

Adresse:	Staatliches Schulamt Mittelthüringen Schwanseestraße 9, 99423 Weimar
Telefon:	03643 884110
Telefax:	03643 884122
Internet:	www.thueringen.de/th2/schulaemter
E-Mail:	poststelle.mittelthueringen@schulamt.thueringen.de
Sprechzeiten:	Dienstags 9:00-12:00 Uhr und 13:00-17:00 Uhr (und nach Vereinbarung)

Amt für Bildung

Adresse:	Schottenstraße 22, 99084 Erfurt
Telefon:	0361 655-4001
Telefax:	0361 655-4009
Internet:	www.erfurt.de
E-Mail:	bildung@erfurt.de
Sprechzeiten:	nach Vereinbarung

Sie können sich auch direkt an die weiterführenden Schulen oder an die Grundschulen wenden. An jeder Schule gibt es mindestens einen Beratungslehrer, der Ihnen gern weiterhilft.

Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt

Umfangreiche Informationen zum Thüringer Schulsystem, den Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft, Schulübergängen, Schulabschlüssen usw. finden Sie auch in der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt vor Ort oder über das Internet rund um die Uhr unter www.bibliothek.erfurt.de. Übrigens: In der Hauptbibliothek am Domplatz gibt es ein Schülercenter. Dort bekommen Schüler Literatur zu allen Schulfächern, kostenlosen Internetzugang und Unterstützung bei der Recherche.



Die Stadt- und Regionalbibliothek hat mehrere Zweigstellen:

Bibliothek am Domplatz	
Adresse:	Domplatz 1 99084 Erfurt
Telefon:	0361 655-1555
Kinder- und Jugendbibliothek	
Adresse:	Marktstraße 21 99084 Erfurt
Telefon:	0361 655-1595
Bibliothek Berliner Platz	
Adresse:	Berliner Platz 1 99091 Erfurt
Telefon:	0361 655-1587

Zweig- und Schulbibliotheken:

Am Südpark

Adresse:	Mozartallee 4 (im Sportgymnasium) 99096 Erfurt
Telefon:	0361 655-1573

Johannesplatz

Adresse:	Wendenstraße 23 (in der Integrierten Gesamtschule) 99086 Erfurt
Telefon:	0361 655-1548

Drosselberg

Adresse:	Curiestraße 29 (in der Grundschule 25) 99097 Erfurt
Telefon:	0361 655-1559

Krämpfervorstadt

Adresse:	Hallesche Straße 18 (in der Regelschule 1) 99085 Erfurt
Telefon:	0361 655-1534

Für die ländlichen Ortsteile von Erfurt gibt es eine Fahrbibliothek. Haltepunkte und -zeiten erfahren Sie unter 0361 655-1577 und 0172 1995916 oder unter der Internetadresse www.bibliothek.erfurt.de.

Schulen in und um Erfurt

Hier finden Sie eine Liste aller Regelschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Gesamtschulen in Erfurt in alphabetischer Reihenfolge.

Unter „Spezialschulen“ finden Sie Schulen mit besonderen fachlichen Spezialisierungen. Wenn Ihr Kind die Mindestvoraussetzungen erfüllt, kann es sich auch an diesen Schulen bewerben.

Die staatlichen Regelschulen in Erfurt werden nach Wohnort, also nach Einzugsbereich zugewiesen. Welche Regelschule Ihre Adresse abdeckt, erfahren Sie unter: www.stadtplan.erfurt.de. Suchen Sie Ihre Adresse im Stadtplan und Sie bekommen die zuständige Regelschule angezeigt.



Regelschulen in Erfurt

Schulen in staatlicher Trägerschaft

Friedrich-Ebert-Schule Staatliche Regelschule 8 Profilierung: Wahlpflichtfach Informatik, Kulturagenten	Langer Graben 19 99092 Erfurt Telefon: 0361 2256034 E-Mail: friedrich-ebert-schule@erfurt.de Internet: www.fresch-erfurt.de
Kolping-Schule Staatliche Regelschule 3 Profilierung: Sportklassen	Hirnzigenweg 31 99099 Erfurt Telefon: 0361 3736194 E-Mail: kolping-schule@erfurt.de Internet: www.kolpingschule-erfurt.de
Otto-Lilienthal-Schule Staatliche Regelschule 5 Profilierung: Projektorientierter Unterricht Besonderheit: Rhythmisierter Unterricht	Mittelhäuser Straße 21a 99089 Erfurt Telefon: 0361 7914260 E-Mail: rs-otto-lilienthal@erfurt.de
Regelschule an der Geraaue Staatliche Regelschule 23 Profilierung: Ergänzungsfach Lernen lernen	Bukarester Straße 3 99091 Erfurt Telefon: 0361 7923172 E-Mail: rs-an-der-geraaue@erfurt.de Internet: www.rs23-erfurt.de
Regelschule Steigerblick Staatliche Regelschule 10 Profilierung: Sport	Wartburgstraße 71 99094 Erfurt Telefon: 0361 2252198 E-Mail: rs-steigerblick@erfurt.de Internet: www.steigerblick.de

Regelschulen in Erfurt

Staatliche Regelschule Kerspleben Staatliche Regelschule 29 Profilierung: Q-Siegel-Schule	Gartenstraße 19 99098 Erfurt Telefon: 036203 90852 E-Mail: rs-kerspleben@erfurt.de
Staatliche Regelschule Stotternheim Staatliche Regelschule 30 Profilierung: Kulturagenten	Gau-Algesheimer Straße 2 99095 Erfurt Telefon: 036204 70279 E-Mail: rs-stotternheim@erfurt.de Internet: www.rsstotternheim.de
Staatliche Regelschule Urbich Staatliche Regelschule 31	Zur Steinbrücke 8 99098 Erfurt Telefon: 0361 4233847 E-Mail: rs-urbich@erfurt.de Internet: www.rs-urbich.de
Thomas-Mann-Schule Staatliche Regelschule 1 Profilierung: Q-Siegel-Schule, Kulturagenten	Hallesche Straße 18 99085 Erfurt Telefon: 0361 5626273 E-Mail: rs-thomas-mann@erfurt.de Internet: www.rs1-erfurt.de
Ulrich-von-Hutten-Schule Staatliche Regelschule 7	Grünstraße 9 99084 Erfurt Telefon: 0361 6464977 E-Mail: ulrich-von-hutten-schule@erfurt.de Internet: www.huttenschule-erfurt.de

Regelschulen in Erfurt

Schulen in freier Trägerschaft

Edith-Stein-Schule

Staatlich anerkannte katholische
Regelschule

Schulträger: Bistum Erfurt

Profilierung:

katholische Regelschule, Sprache,
naturwissenschaftlicher Zweig

Besonderheiten:

Kosten: Schulgeld 7,00 € bis
max. 90,00 € pro Monat,
abhängig vom Familieneinkommen

Trommsdorffstraße 26

99084 Erfurt

Telefon: 0361 576890

E-Mail: schulleitung@ess-erfurt.de

Internet: www.ess-erfurt.de

Freie Schule „Regenbogen“ Erfurt e.V.

Regelschule in freier Trägerschaft

Besonderheiten:

Kosten: 130,00 €, Ermäßigung
möglich

Vollbrachtstraße 5

99086 Erfurt

Telefon: 0361 4233936

E-Mail: freie-schule-regenbogen@gmx.de

Internet:

www.freie-schule-regenbogen.de

Gemeinschaftsschulen in Erfurt

Die Landeshauptstadt Erfurt bekennt sich mit einem Stadtratsbeschluss zur Entwicklung von Gemeinschaftsschulen. Zum Schuljahr 2015/2016 gibt es insgesamt vier staatliche Gemeinschaftsschulen. Es ist geplant, weitere Gemeinschaftsschulen in staatlicher Trägerschaft aufzubauen. Nähere Informationen finden Sie im Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt 2014/15 bis 2018/19 (abrufbar unter www.erfurt.de). Bei Fragen können Sie sich auch an das Amt für Bildung und das Staatliche Schulamt Mittelthüringen (► Seite 26) wenden.

Schulen in staatlicher Trägerschaft

Friedrich-Schiller-Schule

Staatliche Gemeinschaftsschule 1

Profilierung:

Zertifizierte Dalton-Schule,
Ganztagsschule mit interessen- und begabungsorientierter Förderung,
Begleitung der Schüler durch Systemisches Entwicklungscoaching,
Berufsorientierung

Besonderheiten:

Bilingualer Unterricht,
Ausbildungsschule,
Demokratiepädagogik,
Buddy-Schule,
BISS-Projekt,
Gelebte demokratische Schulentwicklung (Profilierungsgruppe/ E-S-L)

Schillerstraße 33

99096 Erfurt

Telefon: 0361 3465955

E-Mail: friedrich-schiller-schule@erfurt.de

Internet: www.schiller-schule-erfurt.de

Gemeinschaftsschulen in Erfurt

<p>Gemeinschaftsschule am Roten Berg Staatliche Gemeinschaftsschule 2</p> <p>Profilierung: Reformpädagogischer Unterricht (im Aufbau), eTwinning-Projektschule (Erasmus+), BiSS-Programm-Schule, Berufsorientierung, mathematischer und naturwissenschaftlicher Bereich</p>	<p>Karl-Reimann-Ring 14 99087 Erfurt Telefon: 0361 7911542 E-Mail: post@rs25erfurt.de Internet: www.rs25erfurt.de</p>
<p>Gemeinschaftsschule am Nordpark Staatliche Gemeinschaftsschule 3</p> <p>Profilierung: Schule mit Reformpädagogik nach Jenaplan, Schule mit allen Schulabschlüssen Besonderheit: Kooperationsschule der Industrie- und Handelskammer Erfurt</p>	<p>Nettelbeckufer 25 mit Schulteil Karlstraße 10 A 99089 Erfurt Telefon: 0361 7312461 E-Mail: Gemeinschaftsschule-am-Nordpark@erfurt.de Internet: www.lessingschule-erfurt.de</p>
<p>Gemeinschaftsschule am Herrenberg (Arbeitstitel; ehemals Willy-Brandt-Schule) Staatliche Gemeinschaftsschule 4</p>	<p>Hermann-Brill-Straße 129 99099 Erfurt Telefon: 0361 412215 E-Mail: willy-brandt-schule@erfurt.de Internet: www.wbs-erfurt.com</p>

Schulen in freier Trägerschaft

Aktiv-Schule Erfurt

Freie Gemeinschaftsschule
(staatlich genehmigt)
Schulträger: Gothaer Bildungsgesellschaft mbH

Profilierung: altersgemischte
Stammgruppen, Montessori-
Pädagogik

Schellrodaer Weg 4
99087 Erfurt
Telefon: 0361 6609020
E-Mail: info@aktiv-schule.de
Internet: www.aktivschule.de

Evangelische Gemeinschaftsschule Erfurt

Staatlich genehmigte Ersatzschule
Schulträger: Evangelische
Schulstiftung Mitteldeutschland

Profilierung:
Montessori-Pädagogik
lebenspraktisch-kulturelle
Ausrichtung

Besonderheiten:
Kosten: Schulgeld 130,00 € pro
Monat, Ermäßigung bzw. Erlass
je nach Einkommen

Eugen-Richter-Straße 22
99085 Erfurt
Telefon: 0361 64456380
E-Mail:
info@evangelische-gemeinschaftsschule-erfurt.de
Internet:
www.evangelische-gemeinschaftsschule-erfurt.de

**John-F.-Kennedy Gemein-
schaftsschule**

in freier Trägerschaft
Schulträger: Gemeinnützige
Kreative Schulgesellschaft
Thüringen mbH

Profilierung:

Montessori- und Reformpäda-
gogik

Besonderheiten:

selbstständiges Lernen mit Mo-
dul- und Zielvereinbarungen,
Englischsprachigkeit ab Klasse
1,
Einbezug neuer Medien,
binnendifferenziertes Arbeiten,
Lernbüro ab Klasse 5
Kosten: einkommensabhängig

Am Rabenhügel 10
99099 Erfurt

Telefon: 0361 78982460

E-Mail: sekretariat@jfk-gemeinschaftsschu-
le.de

Internet: www.jfk-gemeinschaftsschule.de

Gymnasien in Erfurt

Neben den in der Tabelle aufgeführten Gymnasien wurde in Erfurt zum Schuljahr 2015/2016 ein weiteres Gymnasium eröffnet. Nähere Informationen finden Sie im Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt 2014/15 bis 2018/19 (abrufbar unter www.erfurt.de).

Schulen in staatlicher Trägerschaft

Albert-Schweitzer-Gymnasium Staatliches Gymnasium 7

Profilierung:
verstärkte Ausprägung des MINT- Bereiches (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) ab Klassenstufe 5, Spezialklassen im MINT- Bereich ab Klassenstufe 9, bilingualer Zug mit der Arbeitssprache Englisch

Vilniuser Straße 19
99089 Erfurt
Telefon: 0361 2628300
E-Mail:
albert-schweitzer-gymnasium@erfurt.de
Internet: www.asg-erfurt.de

Heinrich-Hertz-Gymnasium Staatliches Gymnasium 4

Profilierung:
mathematisch-naturwissenschaftliche, sprachliche und musisch-künstlerische Ausrichtung,
Big Band Projekt

Alfred-Delp-Ring 41
99087 Erfurt
Telefon: 0361 7911552
E-Mail:
heinrich-hertz-gymnasium@erfurt.de
Internet:
www.heinrich-hertz-gymnasium.de



Unbeschwert aufwachsen – mit
einem kostenfreien Girokonto.

Mehr Zukunft im Konto.

Das GiroFlat für junge Kunden.

Von Anfang an ein leistungsstarkes Konto: Das GiroFlat für junge Kunden ist perfekt fürs erste Taschengeld. Es hat alles, was ein modernes Girokonto braucht. Und das Beste: Bis zum 25. Geburtstag bleibt das Konto kostenfrei, ganz ohne Bescheinigungen oder Nachweise. Denn wir geben einen Rabatt von 100 % auf den Komplettpreis – egal, ob Schule, Studium, Ausbildung oder Berufsstart.

www.sparkasse-mittelthueringen.de



Wenn's um Geld geht

**Sparkasse
Mittelthüringen**

Eine vollständige Übersicht aller Preise und Leistungen finden Sie in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis.

<p>Heinrich-Mann-Gymnasium Staatliches Gymnasium „Zur Himmelspforte“ Staatliches Gymnasium 5</p> <p>Profilierung: mathematisch-naturwissenschaftlicher Zweig, AbiBac-Schule, bilingualer Unterricht (Französisch - Englisch)</p>	<p>Gustav-Freytag-Straße 65 99096 Erfurt Telefon: 0361 3735366 E-Mail: heinrich-mann-gymnasium@erfurt.de Internet: www.hmg-erfurt.de</p>
<p>Johann-Gutenberg-Gymnasium Staatliches Gymnasium 3</p> <p>Profilierung: mathematisch-naturwissenschaftlicher Zweig, musisch-künstlerischer Zweig, sprachlicher Zweig, Sprachklassen</p>	<p>Gutenbergplatz 6 99092 Erfurt Telefon: 0361 6634112 E-Mail: gutenberggymnasium@erfurt.de Internet: www.gutenberggymnasium.de</p>
<p>Königin-Luise-Gymnasium Staatliches Gymnasium 6</p> <p>Profilierung: sprachlich und mathematisch-naturwissenschaftlicher Zweig, musikalischer Zweig</p>	<p>Melanchthonstraße 3 99084 Erfurt Telefon: 0361 2251438 E-Mail: koenigin-luise-gymnasium@erfurt.de Internet: www.klg-erfurt.de</p>
<p>Staatliches Gymnasium 10</p> <p>Besonderheit: Motto: „Gemeinsam wagen, geborgen wachsen“, individuelles Lernkonzept und individuelle Lernförderung, Ganztagsschule, handlungs- und praxisorientiertes Lernen</p>	<p>Herrmann-Brill-Straße 131 99099 Erfurt Telefon: 0361 78969478 E-Mail: gym10@erfurt.de</p>

**Staatliches Gymnasium
„Pierre-de-Coubertin“**
Spezialschule für Sport mit an-
gegliederten Regelschulklassen

Profilierung:
sportlicher Zweig,
mathematisch-
naturwissenschaftlicher Zweig

Besonderheiten:
Aufnahmeprüfung (sportliche
Eignung, Entscheidung durch
die Verantwortlichen des jewei-
ligen Landesfachverbandes),
6 Stunden Sportunterricht pro
Woche (allgemeiner Sport und
Spezialsport)
Kosten: Internat 255,00 € pro
Monat

Mozartallee 4
99096 Erfurt
Telefon: 0361 3481421
E-Mail:
sportgym.erfurt@t-online.de
Internet:
www.sportgymnasium-erfurt.de

Gymnasien in Erfurt

Schulen in freier Trägerschaft

Edith-Stein-Schule

Staatlich anerkanntes katholisches
Gymnasium
Schulträger: Bistum Erfurt

Kosten: Schulgeld 7,00 € bis
max. 90,00 € pro Monat,
abhängig vom Familieneinkommen

Trommsdorffstraße 26
99084 Erfurt
Telefon: 0361 576890
E-Mail: schulleitung@ess-erfurt.de
Internet: www.ess-erfurt.de

Evangelisches Ratsgymnasium

Staatlich anerkanntes Gymnasium
Schulträger: Evangelische Schulstif-
tung Mitteldeutschland

Kosten: für das 1. Kind 120 €, für das
2. Kind 100 €, für jedes weitere Kind
0 € pro Monat, Ermäßigung möglich

Meister-Eckehart-Straße 1
99084 Erfurt
Telefon: 0361 6011930
E-Mail: info@evrg.de
Internet: www.evrg-erfurt.de

Gesamtschulen in Erfurt

Schulen in staatlicher Trägerschaft

Kooperative Gesamtschule „Am Schwemmbach“ Staatliche Gesamtschule	Am Schwemmbach 10 99099 Erfurt Telefon: 0361 3731589 E-Mail: kgs-am-schwemmbach@erfurt.de Internet: www.kgs-erfurt.de
---	---

Staatliche Integrierte Gesamtschule Erfurt Profilierung: Notebookeinsatz in der gymnasialen Oberstufe Besonderheit: Ganztagsangebote für die Klassenstufen 5 und 6	Wendenstraße 23 99086 Erfurt Telefon: 0361 730360 E-Mail: igs@erfurt.de Internet: www.igs-erfurt.de
---	---

Schulen in freier Trägerschaft

Freie Waldorfschule Erfurt Profilierung: Waldorfpädagogik Besonderheiten: Aufnahmegespräch Kosten: Schulgeld, abhängig von Einkommen und Familiengröße	Dorstbornstr. 5 99094 Erfurt Telefon: 0361 6537138 E-Mail: info@waldorfschule-erfurt.de Internet: www.waldorfschule-erfurt.de
--	---

Förderzentren/Förderschulen

Schulen in staatlicher Trägerschaft	
Schule am Andreasried Staatliches regionales Förderzentrum Erfurt Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	Warschauer Straße 4 99089 Erfurt Telefon: 0361 751180 E-Mail: fz1-koe@erfurt.de Internet: www.erfurter-schulen.de/ schulen/foerderzentrum
Schule am Südpark Staatliches überregionales Förderzentrum Erfurt Förderschwerpunkt Hören	Windthorststraße 41 99096 Erfurt Telefon: 0361 34453 E-Mail: fz2-hoe@erfurt.de
Staatliches regionales Förderzentrum „Waidschule am Muldenweg“ Förderschwerpunkt Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung	Muldenweg 10 99099 Erfurt Telefon: 0361 412582 E-Mail: fz-waidschule-ammuldenweg@erfurt.de
Staatliches regionales Förderzentrum „Emil-Kannegießer“ Förderschwerpunkt Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung	Berliner Straße 1 99091 Erfurt Telefon: 0361 7921293 E-Mail: fz-emilkanngiesser@erfurt.de
Staatliches Förderzentrum Erfurt-Mitte „Lutherschule“ Förderschwerpunkt Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung	Karlstraße 10B 99089 Erfurt Telefon: 0361 2113451 E-Mail: fz-lutherschule@erfurt.de Internet: www.lutherschule-erfurt.de

Förderzentren/Förderschulen

Schule am Zoopark

Staatliches regionales Förderzentrum

Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Stotternheimer Straße 12

99087 Erfurt

Telefon: 0361 7923044

E-Mail: schule-am-zoopark@freenet.de

Internet: www.schule-am-zoopark.de

Schulen in freier Trägerschaft

Christophorus-Schule

Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Spittelgartenstraße 1

99089 Erfurt

Telefon: 0361 6005150

E-Mail: cs@christophoruswerk.de

Internet:

www.schule.christophoruswerk.de

CJD Christophorusschule

Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Havannaer Straße 29

99091 Erfurt

Telefon: 0361 7466827

E-Mail: cjd.erfurt@cjd.de

Internet: www.cjd-erfurt.de/



Spezialschulen und Schulen mit Spezialklassen um Erfurt

Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik

Carl-Zeiss-Gymnasium Jena
Spezialklassen ab Klasse 9

Besonderheiten: Aufnahmeprüfungen/Aufnahmegespräche

Erich-Kuithan-Straße 7
07743 Jena
Telefon: 03641 424244 und 03641 826856
E-Mail: spezi@cz.j.th.schule.de
Internet: www.cz.j.th.schule.de

Sprachen

Salzmannschule Schnepfenthal
Staatliches Spezialgymnasium für Sprachen

Besonderheiten:
Aufnahmeprüfung
vier Fremdsprachen (u.a. Chinesisch, Japanisch, Arabisch)
Kosten: Internat 255,00 € pro Monat, Ermäßigung möglich

Klostermühlenweg 2-8
99880 Waltershausen
Telefon: 03622 9130
E-Mail: sekretariat@salzmannschule.de
Internet: www.salzmannschule.de

Sport

Johann Chr. Fr. GutsMuths Sportgymnasium Jena
Staatliche Spezialschule für Sport
Gymnasialklassen und Regelschulklassen

Besonderheiten:
Aufnahmeprüfung
Abitur nach 13 Schuljahren
Kosten: Internat 235,00 € pro Monat, Ermäßigung möglich

Wöllnitzer Straße 40
07749 Jena
Telefon: 03641 38150
E-Mail: info@sportgymnasium-jena.info
Internet: www.sportgymnasium-jena.info

Sportgymnasium Oberhof

Staatliche Spezialschule für Sport

Gymnasialklassen (5-12) und Regelschulklassen (7-10, Klassen 5 und 6 integrativ möglich)

Besonderheiten:

Aufnahmeprüfung, tägliches Training (auch in den Ferien) abweichende Ferientermine im Herbst; Aufnahme in den Wintersportdisziplinen (Skilanglauf, Biathlon, Nordische Kombination, Skisprung, Rodeln, Skeleton, Bob, Sportschützen)

Kosten: Unterkunft und Verpflegung 235 € pro Monat (10 Monate pro Jahr)

Am Harzwald 3

98559 Oberhof

Tel.: 036842 268110

E-Mail: sportgymnasium-oberhof@gmx.de

Internet:

www.sportgymnasium-oberhof.info

Musik

Musikgymnasium Schloss Belvedere

Staatliches Spezialgymnasium für Musik

Besonderheiten:

Aufnahmeprüfung, Hochbegabtenzentrum der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar, Internat

Kosten: Unterkunft und Vollverpflegung ca. 3.000 € pro Jahr, Ermäßigung möglich

Schloss Belvedere

99425 Weimar

Telefon: 03643 866310

E-Mail:

post@musikgymnasium-belvedere.de

Internet:

www.musikgymnasium-belvedere.de

<p>Goethe-Gymnasium/ Rutheneum Gera</p> <p>Besonderheiten: Aufnahme in eine Spezialklasse für Musik ab Klassenstufe 9, Aufnahmeprüfung</p>	<p>Nicolaiberg 6 07545 Gera Telefon: 0365 241-01 E-Mail: goethe-haus2@rutheneum-gera.de Internet: www.goethe-rutheneum.de</p>
---	--

Schule mit internationalen Abschlüssen

<p>ThIS–Thuringia International School Weimar</p> <p>Besonderheiten: individuelle Aufnahmebedingungen, Wechsel auch im laufenden Schuljahr, schüler- und forschungsori- entiertes Lernen (auch in Englisch), Gemeinsamer Unterricht, Internationale Abschlüsse (IGCSE, IBDP), Schulbussystem</p>	<p>Belvederer Allee 40 99425 Weimar Telefon: 3643 4899-10 E-Mail: info@this-weimar.de Internet: www.this-weimar.com</p>
---	---

Auszüge aus Gesetzen und Verordnungen

① 1: Bildung von Klassen an Regelschulen

Thüringer Schulordnung* § 45 Absatz 2:

(2) Ab der Klassenstufe 7 der Regelschule wird in den Fächern Mathematik und erste Fremdsprache, spätestens ab der Klassenstufe 9 im Fach Deutsch sowie im Fach Physik in der Klassenstufe 9 in Kurse differenziert. Kurs I entspricht dem Anforderungsprofil der Hauptschule, Kurs II dem der Realschule nach den Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz. Ab der Klassenstufe 7 können auf den Hauptschulabschluss oder den Realschulabschluss bezogene Klassen geführt werden (§ 6 Abs. 2 ThürSchulG).

*Thüringer Schulordnung vom 20.01.1994 (GVBl. S. 185), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2011 (GVBl. S. 208).

① 2: Übertritt auf das Gymnasium in Klasse 5 bis 7

Thüringer Schulordnung* § 125 Absatz 1, 2:

(1) Voraussetzung für den Übertritt von der Grundschule und der Regelschule in die Klassenstufen 5 bis 7 sowie von der Gemeinschaftsschule in die Klassenstufen 5 bis 9 des Gymnasiums ist eine bestandene Aufnahmeprüfung. Einer Aufnahme-



prüfung bedarf es nicht, wenn der Schüler

1. die in Absatz 2 geforderten Leistungsvoraussetzungen erfüllt oder
2. eine Empfehlung der Klassenkonferenz für den Bildungsweg des Gymnasiums erhält.

(2) Leistungsvoraussetzung für den Übertritt ist, dass der Schüler im Zeugnis zum Schulhalbjahr

1. der Klassenstufe 4 der Grundschule oder der Gemeinschaftsschule in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachkunde oder
2. der Klassenstufen 5 und 6 der Regelschule in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache

jeweils mindestens die Note 'gut' erreicht hat. Ein Schüler der Klassenstufe 7 der Gemeinschaftsschule muss im Zeugnis zum Schulhalbjahr in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache auf der abschlussbezogenen Anspruchsebene II mindestens die Note 'gut' erreicht haben; ein Schüler der Klassenstufe 8 muss auf der abschlussbezogenen Anspruchsebene III mindestens die Note 'ausreichend' oder auf der abschlussbezogenen Anspruchsebene II mindestens die Note 'gut' erhalten haben. Satz 2 Halbsatz 1 gilt für Schüler der Gemeinschaftsschule in den Klassenstufen 5 und 6 entsprechend. Für den Nachweis wird auf Antrag der Eltern in den für den Übertritt relevanten Fächern eine auf Anspruchsebenen bezogene Note erteilt.

*Thüringer Schulordnung vom 20.01.1994 (GVBl. S. 185), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2011 (GVBl. S. 208).

① 3: Übertritt auf das Gymnasium nach dem Realschulabschluss

Thüringer Schulordnung* § 125 Absatz 3:

Schüler der Klassenstufe 10 der Regelschule können in die dreijährige Oberstufe des Gymnasiums übertreten, wenn sie an der Aufnahmeprüfung nach § 131 teilgenommen haben. Einer Aufnahmeprüfung bedarf es nicht, wenn sie im Zeugnis zum Schulhalbjahr in den Fächern Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und Wahlpflichtfach jeweils mindestens die Note 'gut' sowie am Schuljahresende den Realschulabschluss erreicht haben. Eine Aufnahmeprüfung ist auch nicht abzulegen, wenn anstelle der Notenvoraussetzung eine Empfehlung für den Bildungsweg des Gymnasiums vorliegt.

*Thüringer Schulordnung vom 20.01.1994 (GVBl. S. 185), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2011 (GVBl. S. 208).

① 4: Notenvoraussetzungen für Hauptschulabschluss

Thüringer Schulordnung* § 51 Absatz 1, 2

(1) Ein Schüler der Klassenstufen 5 und 7 rückt in die nächsthöhere Klassenstufe auf. Aus den Klassenstufen 6 und 8 bis 10 wird ein Schüler in die jeweils nächsthöhere Klassenstufe versetzt, wenn er, die zweite Fremdsprache in der Klassenstufe 6 ausgenommen,

1. in allen Fächern mindestens die Note 'ausreichend' erhalten hat oder
2. in höchstens einem Fach die Note 'mangelhaft' und im Übrigen keine schlechtere Note als 'ausreichend' erhalten hat oder
3. in höchstens einem Fach die Note 'ungenügend' erhalten hat, diese aber nach Absatz 2 ausgleichen kann und im Übrigen keine schlechtere Note als 'ausreichend' erhalten hat oder

4. in höchstens zwei Fächern die Note „mangelhaft“ erhalten hat, diese beiden Noten aber nach Absatz 2 ausgleichen kann und im Übrigen keine schlechtere Note als „ausreichend“ erhalten hat.

(2) Ein Ausgleich ist gegeben

1. für je eine Note „mangelhaft“ durch zwei Noten „befriedigend“ oder durch eine Note „gut“ oder „sehr gut“,
2. für eine Note „ungenügend“ durch zwei Noten „gut“ oder durch eine Note „sehr gut“.

Noten in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache sowie im Gymnasium ab der Klassenstufe 8 in der zweiten Fremdsprache können nur durch Noten in diesen Fächern oder im Wahlpflichtfach der Regelschule ausgeglichen werden.

*Thüringer Schulordnung vom 20.01.1994 (GVBl. S. 185), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2011 (GVBl. S. 208).

① 5: Voraussetzungen für die Aufnahme in die Klassenstufe 10 Thüringer Schulordnung* § 53 Absatz 2

(2) Die Voraussetzung für die Aufnahme in die Klassenstufe 10 erfüllt ebenfalls, wer am Ende der Klassenstufe 9 der Regelschule den Qualifizierenden Hauptschulabschluss und im Abschlusszeugnis in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache einen Notendurchschnitt von mindestens 3,0 erreicht hat. Noten in Kursen mit dem Anforderungsprofil für den Realschulabschluss werden hierbei mit einer Note besser angesetzt. Wird der in Satz 1 geforderte Notendurchschnitt nicht erreicht, kann die Klassenkonferenz eine Empfehlung erteilen; § 52 Satz 1 gilt entsprechend.

*Thüringer Schulordnung vom 20.01.1994 (GVBl. S. 185), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2011 (GVBl. S. 208).

① 6: Besuch einer Universität oder Fachhochschule ohne Abitur

Thüringer Hochschulgesetz* § 60 Absatz 1, 2, 3, 4

Allgemeine Hochschulzugangsvoraussetzungen

(1) Zum Studium berechtigt

1. in grundständigen Studiengängen einer Universität oder der Hochschule für Musik die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife,
2. in grundständigen Fachhochschulstudiengängen die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife,
3. a) das Bestehen einer Eingangsprüfung nach § 63,
b) das erfolgreiche Ablegen der Meisterprüfung,
c) der erfolgreiche Abschluss eines Bildungsgangs zum staatlich geprüften Techniker oder zum staatlich geprüften Betriebswirt,
d) der erfolgreiche Abschluss einer der Meisterprüfung gleichwertigen beruflichen Fortbildung im erlernten Beruf nach dem Berufsbildungsgesetz, nach der Handwerksordnung oder einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Regelung,
e) der erfolgreiche Abschluss einer sonstigen beruflichen Fortbildung, sofern sie durch Rechtsverordnung nach Satz 2 als mit der Meisterprüfung gleichwertig festgestellt ist oder von der Hochschule als gleichwertig festgestellt wird,
4. in postgradualen Studiengängen, in konsekutiven Masterstudiengängen oder in Weiterbildungsstudiengängen ein erster Hochschulabschluss oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie.

Das für Kultusangelegenheiten zuständige Ministerium regelt im Einvernehmen mit dem für das Hochschulwesen zuständigen Ministerium das Nähere über die Voraussetzungen für die Feststellung der Gleichwertigkeit einer beruflichen Fortbil-

dung mit einer Meisterprüfung und legt fest, welche Fortbildungen nach Satz 1 Nr. 3 Buchst. d) der Meisterprüfung gleichwertig sind. Ferner kann es in einer Rechtsverordnung sonstige gleichwertige Fortbildungen nach Satz 1 Nr. 3 Buchst. e) der Meisterprüfung gleichstellen.

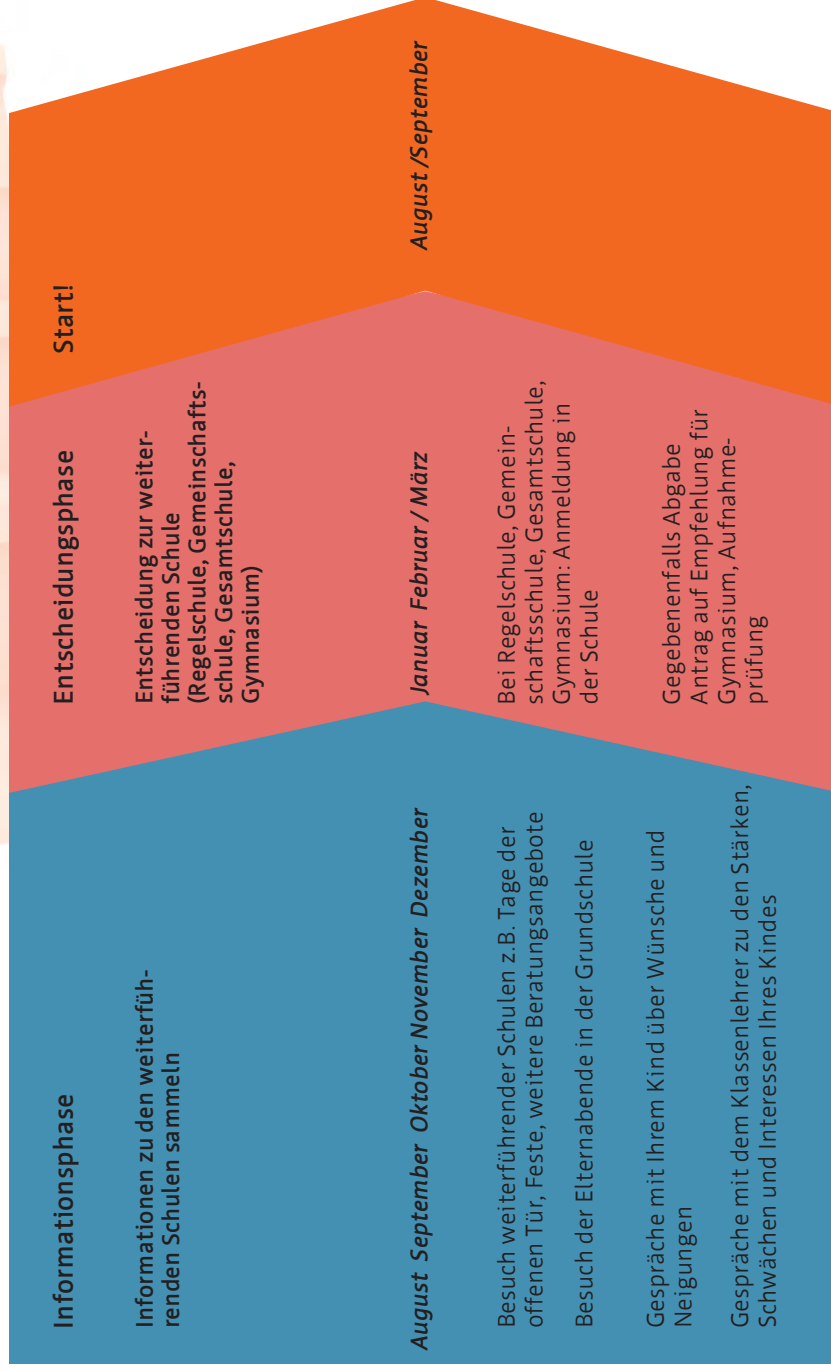
(2) Studienbewerber, die aufgrund einer fachgebundenen Hochschulreife ein Studium in einem Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule mit Erfolg abgeschlossen haben, besitzen eine der allgemeinen Hochschulreife entsprechende Qualifikation.

(3) Studierende an Fachhochschulen erwerben in noch bestehenden Diplomstudiengängen nach bestandener Vorprüfung die Berechtigung, an einer anderen Hochschule in gleichen oder verwandten grundständigen Studiengängen weiterzustudieren. An der Fachhochschule zurückgelegte Studienzeiten und erbrachte Studienleistungen sind anzurechnen, soweit es mit den Anforderungen des neuen Studiengangs vereinbar ist. Das Nähere regelt das Ministerium durch Rechtsverordnung.

(4) Absolventen der Fachhochschulen, Verwaltungsfachhochschulen oder der staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien des tertiären Bereichs sind berechtigt, an anderen Hochschulen in jedem grundständigen Studiengang weiterzustudieren. Absatz 3 Satz 2 gilt entsprechend. Absatz 6 sowie § 47 Abs. 4 und § 61 Abs. 2 und 3 Satz 2 bleiben unberührt.

*Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG: Art. 1 des Thüringer Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften) vom 21.12.2006 (GVBl. Thüringen 2006,18, S. 601ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.08.2014 (GVBl. S. 472, 524).

Zeitlicher Ablauf des Übergangs auf die weiterführende Schule



Das Beste an

der Schule?

Die Zeit danach.

Entdecke über 130 Ausbildungsberufe und
finde Deinen Beruf auf **handwerk.de**

Handwerkskammer Erfurt



DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

► www.bildungskatalog.erfurt.de

